

**Finanzordnung des Niederösterreichischen Triathlonverbandes
(NOETRV)**

(Neufassung, gültig ab 22. Februar 2020)

Die Finanzordnung des NOETRV regelt alle Abgaben der Niederösterreichischen Vereine, der Technical Officials sowie deren Athletinnen und Athleten an den Niederösterreichischen Triathlonverband.

Die Finanzordnung wurde von der Generalversammlung am 22.02.2020 beschlossen und hat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Gültigkeit.

Kontoverbindung des NOETRV: IBAN: **AT20 3239 7000 0012 4032**

➤ **Landesverbandsabgabe**

Die NOETRV-Landesverbandsabgabe wird den Vereinen **bis Ende Mai** des jeweiligen Jahres vorgeschrieben und beträgt

EUR 100,- pro Verein und Jahr

➤ **Tageslizenzen**

Für Teilnehmer an einer Veranstaltung in NÖ ohne ÖTRV-Jahreslizenz ist durch den veranstaltenden Verein eine Tageslizenz in Höhe von

EUR 8,- pro Starter/Teilnehmer

einzuheben. Davon sind EUR 5,- an den NOETRV ohne Aufforderung bis längstens 6 Wochen nach der Veranstaltung abzuführen, EUR 3,- verbleiben dem Veranstalter.

➤ **Pönalezahlung „Fehlen der vorgeschriebenen Technical Official's (TO)“**

Gemäß der ÖTRV-Sportordnung verpflichtet sich jeder Verein, im Jahr nach der offiziellen Vereinsaufnahme, mindestens ein Vereinsmitglied zum Technical Official (TO) ausbilden und prüfen zu lassen, sowie ebenfalls im Jahr nach der offiziellen Vereinsaufnahme mindestens bei einem Bewerb pro Jahr einen TO-Einsatz zu absolvieren.

Wenn ein Verein darüber hinaus eine Veranstaltung durchführt, so verpflichtet sich dieser Veranstalter-Verein TO-Einsätze pro Jahr zu absolvieren; die genaue Anzahl hängt von der Anzahl der Teilnehmer pro Veranstaltung ab und ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Nachwuchsbewerbe sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die TO-Einsätze sind bei einem Bewerb des NOETRV mit Absprache des Technischen Direktor des NOETRVs zu absolvieren, wobei Einsätze als ChTO und TD doppelt gezählt werden.

Für jeden fehlenden TO-Einsatz verpflichtet sich der Verein im darauffolgenden Jahr eine **Abschlagszahlung von Euro 150,-** zu leisten.

- Nachwuchsbewerbe: keine zusätzlichen TO-Einsätze
- Veranstaltung bis 500 TN: 2 aktive TO-Einsätze
- Veranstaltung bis 1000 TN: 4 aktive TO-Einsätze
- Veranstaltung bis 1500 TN: 6 aktive TO-Einsätze
- Veranstaltung bis 2000 TN: 8 aktive TO-Einsätze
- Veranstaltung mehr als 2000 TN: 10 aktive TO-Einsätze

➤ **Pönalezahlung „Nichterscheinen bei einer vorgeschriebenen Generalversammlung“**

Bei einem unentschuldigten Fernbleiben eines NOETRV-Vereines bei der jährlich Generalversammlung wird die Vorschreibung des Landesverbandsabgabe für das betreffende Jahr von EUR 100,- auf

EUR 200,- pro Verein angehoben.

➤ **Tagsatz für Technical Official Einsätze**

Für einen TO-Einsatz stehen dem Technical Official folgende Tagsätze zu. Diese werden mit dem jeweiligen Veranstalter mittels Letztverbraucherliste abgerechnet:

EUR 52,80,- für den ChTO, bei einer Einsatzdauer über 4 Stunden
EUR 26,40,- pro TO bei einer Einsatzdauer über 4 Stunden

Bei einer Einsatzdauer unter 4 Stunden kann der halbe Tagsatz verrechnet werden.

➤ **Kilometergeldabrechnung – TO-Einsätze**

Wird für die Anreise zu einem TO-Einsatz der eigene PKW gewählt, so können folgende Kilometergeld-Sätze mittels Letztverbraucherliste mit dem Veranstalter abgerechnet werden:

EUR 0,32 pro Kilometer
EUR 0,05 pro Kilometer für „Mitfahrer“

➤ **Technical Official Gebühr**

Die TO-Gebühr wird jährlich durch den ÖTRV vom Landesverband eingehoben. Für neue TO's wird die doppelte Gebühr verrechnet, da diese mit TO-Equipment (TO-Ausweis und TO-Utensilien) ausgestattet werden.

EUR 15,- pro Technical Official (TO)
EUR 30,- pro neuem Technical Official (TO)

Die Gebühren für bestehende TO's werden derzeit vom NOETRV übernommen, daher fallen für die Vereine nur EUR 15,- für neue TO's (TO-Ausrüstung) an.

➤ **Bewilligung von NOETRV-Bewerben**

Wettkampfanträge von Vereinen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Zahlungsrückstand aufweisen, werden vom Landesverband bis zur Begleichung dieses Rückstandes nicht bewilligt, unabhängig davon ob es sich um einen Antrag für einen „normalen“ Bewerb, eine Landesmeisterschaft oder Ö(ST)M handelt.

➤ **Veranstalterabgabe**

Wenn Vereine aus einem anderen Landesverband eine Veranstaltung in Niederösterreich beantragen, dann muss dieser Verein/Veranstalter (für administrative und technische Abwicklung) eine Abgabe in Höhe von

EUR 300,- an den NOETRV entrichten.